



RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG.-WIEN

Herausgegeben vom Gaupresseamt in Verbindung mit dem Hauptverwaltungs- u. Organisationsamt der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Gauamtsleiter Helmuth Petersen.
Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Mücke i. W. / Wien, I., Rathaus / Fernruf A 28-500, Klappen 002, 263, 069

Wien, 4. September 1941.

Der Schiffsverkehr nächst der Marchmündung.
=====

In einer Anordnung, die am 30.8.41 im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien verlautbart wurde, hat der Reichsstatthalter in Niederdonau nunmehr genaue Verhaltensmaßregeln für den Schiffsverkehr auf der Donau und auf der March nächst der Marchmündung erlassen, die Zusammenstöße oder sonstige Gefährdungen von Fahrzeugen und Menschen im Bereich der Marchmündung künftig hintanhaltend sollen.